

Was ist ein E-Scooter?

E-Scooter (auch Elektro-Scooter, Elektromobile oder Seniorenmobile) sind kleine, mehrspurige, offene und elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge, die nur einen Fahrzeugführer (zuzüglich einer geringen Menge Gepäck, z.B. Einkäufe) befördern können. Sie sind zu unterscheiden von Elektro-Rollstühlen. E-Scooter sind i.d.R. deutlich anders konstruiert als E-Rollstühle, sie verfügen z.B. über eine direkte Lenkung. Dadurch sind sie tendenziell länger, schwieriger zu manövrieren und haben mit aufsitzender Person i.d.R. auch einen höheren Schwerpunkt und sind damit wesentlich kippanfälliger als Rollstühle. Dadurch besteht eine erhöhte Gefahr für den E-Scooter-Nutzer und andere Fahrgäste. Aus diesem Grund müssen die E-Scooter bestimmten Anforderungen genügen, um im Bus mitgenommen zu werden. E-Rollstühle (auch solche mit Versicherungskennzeichen) werden weiterhin ohne Einschränkung in den Bussen des HVV befördert.

Mitnahme von E-Scootern

E-Scooter können unter bestimmten Voraussetzungen im Bus mitgenommen werden. Busse, die mit dem E-Scooter genutzt werden können, werden mit einem Piktogramm gekennzeichnet. Sie bieten einen normgerechten Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE-Regelung, der von 3 Seiten gesichert ist. Der E-Scooter und der Nutzer müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzung der Nutzer

- Fahrgäste, die mit geeigneten E-Scootern im Bus mitfahren möchten, müssen einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G (gehbehindert) vorweisen können oder alternativ den Beleg, dass die Krankenkasse die Kosten für den E-Scooter übernommen hat, sowie eine gültige Fahrkarte.
- Sie müssen in der Lage sein, selbstständig in den Bus ein- und auszufahren und den E-Scooter korrekt an der Prallfläche im Bus aufzustellen.

Voraussetzungen für den Bus

Die Busse sind mit einem Piktogramm gekennzeichnet, wenn sie den folgenden Anforderungen genügen:

- Der Bus bietet einen normgerechten Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107. Dieser muss von drei Seiten gesichert sein, von der Fahrzeugseitenwand, der rückwärtigen Anlehnfläche und einer Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehnfläche von mindestens 28 cm.
- Die Länge der Aufstellfläche weist mindestens folgende Maße auf: 2 m bei Lage gegenüber der Tür für den Zustieg bzw. 1,50 m bei Lage auf der rechten (Tür-)Seite des Busses. Die jeweiligen Maße können unterschritten werden, wenn im Bus zwei gegenüberliegende Aufstellflächen vorhanden sind.
- Die Aufstellfläche bzw. der normgerechte Rollstuhlstellplatz sind nicht bereits anderweitig belegt



Voraussetzungen für den E-Scooter

Die Bedienungsanleitung des E-Scooters muss einen Hinweis des Herstellers enthalten, dass der E-Scooter im Bus transportiert werden darf. Die E-Scooter werden vom Hersteller mit einer Plakette gekennzeichnet, die zur Mitnahme berechtigt. Nur damit kann belegt werden, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der E-Scooter muss vierrädrig und mit einem auf alle Räder wirkenden Bremssystem gesichert sein
- Der E-Scooter muss darf maximal 1,20 m lang sein (keine zusätzlichen Anbauten) und samt aufsitzender Person das Gesamtgewicht von 300 kg nicht überschreiten.
- Er muss für die Rückwärtseinfahrt in den Linienbus geeignet sein und ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit aufweisen, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen.
- Er benötigt die Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrbremung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt.



Gibt es einen Anspruch auf Mitnahme der E-Scooter?

Ein genereller Anspruch auf die Mitnahme des E-Scooters in den Verkehrsmitteln des HVV besteht nicht. Gemäß § 11 Abs. 4 der Beförderungsbedingungen des HVV entscheidet im Einzelfall immer das Betriebspersonal, ob Sachen zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Wenn die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gewährleistet werden können, können E-Scooter von der Mitnahme ausgeschlossen werden.

Wie viele E-Scooter können gleichzeitig transportiert werden?

In den Bussen des HVV ist die Beförderung auf die Anzahl der nach EU-Richtlinie ausgestatteten Rollstuhlplätze beschränkt. In der Regel verfügen die Busse über nur - einen Aufstellplatz für Rollstühle, dementsprechend kann auch nur ein E-Scooter sicher befördert werden.

Schulungen

Es wird empfohlen, in einer Schulung das Ein- und Ausfahren sowie das korrekte Aufstellen im Bus zu trainieren. Informationen darüber erhalten Sie bei der Mobilitätsberatung für Senioren unter 040/68 98 98 68-0 (di von 9 – 12 Uhr und do von 14 – 17 Uhr). Informationen zu Einzeltrainings finden Sie unter lagh-hamburg.de, Termine können unter der Nummer 040/650 40 127 vereinbart werden.

Aktuelle Informationen unter hvv.de/service/mobilitaet-fuer-alle/schulungen/ und unter 040/19449